



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Weiterbildungsordnung ist kein Instrument des Sicherstellungsauftrages

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Dr. Gehle, Herrn Dr. Fabian, Herrn Dr. Schulze, Herrn Prof. Dr. Griebenow, Herrn Dr. Mitrenga, Herrn Prof. Dr. Knichwitz und Herrn Prof. Dr. Haubitz (Drucksache IV - 28) beschließt der 116. Deutsche Ärztetag:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) hat die Aufgabe, die grundlegende Qualität der Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Hierzu regelt sie Facharzt- und Gebietsgrenzen.

Darüber hinaus muss die sozialrechtliche Konsequenz der MWBO mit rechtssicherer Definition der Leistungskataloge der Fachgebiete und Schwerpunkte dringend weiter entwickelt werden.

Die MWBO ist kein Instrument, um den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zu regeln.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0